

# Allgemeine Verkaufsbedingungen

## I. Einführung

1. Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen sind gültig und bilden einen integralen Bestandteil aller Preisangebote von Press Metal, sowie aller Bestellungen der Käufer und anderer Verträge, die den durch Press Metal geführten Verkauf betreffen. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen können nur schriftlich unter der Androhung der Nichtigkeit geändert werden. Der Abschluss eines gesonderten Kaufvertrages schließt die Anwendung dieser Allgemeinen Bedingungen nur in dem darin geregelten Umfang aus.
2. Die in den folgenden Verkaufsbedingungen verwendeten Begriffe sind definiert als:
  - AVB – diese „Allgemeinen Bedingungen der Kaufverträge von Press Metal“
  - Verkäufer – Press Metal
  - Käufer – ein Unternehmen, das die andere Partei des Kaufvertrags ist
  - Dienstleistung – Dienstleistungen, die von Press Metal im Rahmen eines Vertrags mit einem Auftragnehmer verkauft werden.

## II. Angebotsanfrage

1. Um die Angebotsanfrage zu registrieren und das Angebot vorzubereiten, ist es notwendig, die folgenden Informationen bereitzustellen : vollständige Angaben des Käufers, Spezifikation des Materialtyps, Menge der bestellten Details, Angabe, ob die Dienstleistung aus anvertrautem Material erbracht werden soll und Ausführungsdokumentation im DXF- und/ der PDF- und/oder Schrittformat erfolgen soll. In Ermangelung ausreichender Informationen und aller erforderlichen Dokumente zur Vorbereitung des Angebots wird der Verkäufer eine elektronische Anfrage senden, mit einer Bitte, die vorgenannten Informationen zu ergänzen. Bleibt eine Antwort auf die vorgenannte Korrespondenz innerhalb von 3 Arbeitstagen aus, wird die Anfrage für storniert angesehen.
2. Die vom Käufer zugesandte Dokumentation sollte konsistent sein, ungeachtet des Formats seiner Aufnahme, d. h. das 3D-Modell sollte den flachen Zeichnungen entsprechen und die Zeichnung im PDF-Format sollte der Zeichnung im DXF-Format entsprechen. Einzelne Formate können zusätzliche Informationen liefern, sie können jedoch nicht widersprüchlich sein.
3. Das Zeichnen im DXF-Format sollte im Maßstab 1: 1 oder mit Informationen über die verwendete Skalierung und Bemaßung erfolgen.
4. Bevorzugt sind Zeichnungen, die gemäß den Prinzipien der technischen Zeichnung angefertigt wurden.

### III. Angebot

1. Das Angebot, das die Grundlage für den Abschluss des Kaufvertrags bildet, wird auf der Grundlage der vom Käufer übermittelten Unterlagen erstellt.
2. Das gesendete Angebot gilt nur bei Bestellung aller Details in den angegebenen Mengen. Bei Änderungen sind möglicherweise Neuberechnungen vorzubereiten.
3. Das Preisangebot umfasst nicht das Material, das benötigt wird, um die Bestellung auszuführen.
4. Das Angebot beinhaltet keine Verpackungs- und Transportkosten. Wenn dies erforderlich ist, sollten diese Informationen zusammen mit der Angebotsanfrage angegeben werden.
5. Das Preisangebot, falls nicht anders vorbehalten wurde, beinhaltet nicht Entgraten, Überbrennen und Gratentfernung, die sich aus der Laserschneidtechnologie ergeben.
6. Bei Artikeln mit nicht rotierendem Material wird beim Verkäufer der funktionale Abfall als gesonderte Position im Angebot dargestellt. Es ist möglich, den Nutzabfall mit zusätzlichen Details zu füllen, wenn der Käufer diese angibt.
7. Das Angebot beinhaltet nicht die Kosten für die Erstellung der technischen Dokumentation.
8. Wenn der Käufer nichts anderes angibt, wird das Blech mit Folie zur Bewertung verwendet.

### IV. Vertragsabschluss

1. Die Grundlage für den Abschluss des Kaufvertrages ist die Bestellung des Käufers aufgrund des Angebots des Verkäufers. Im Falle von Änderungen in Bezug auf das Angebot wird der Vertrag erst geschlossen, nachdem der Verkäufer die Bestellannahme mit den Änderungen bestätigt hat.
2. Gibt der Käufer eine Bestellung ohne ein vorheriges schriftliches Angebot zum Vertragsabschluss ab, sind eine schriftliche Bestätigung der Annahme der Bestellung durch den Verkäufer und die Annahme des vorbereiteten Angebots erforderlich. Die Bestellung sollte: den Namen des Käufers, die Adresse, die Steuernummer NIP, die Menge der bestellten Angaben sowie die PKWiU-Nummer [*Polnische Klassifizierung von Produkten und Dienstleistungen*], die Art des Materials, aus dem die Leistung erbracht werden soll, den Umfang der Bearbeitung und die Ausführungsdokumentation enthalten.
3. Bei Änderungen der technischen Dokumentation nach Annahme der Bestellung behält sich der Verkäufer vor, diese Änderung nicht durchzuführen, wenn die Produktion der bestellten Teile begonnen wurde. Die Einführung einer neuen Version der Dokumentation kann die Ausführung der Bestellung verzögern oder die Verweigerung ihrer Ausführung zur Folge haben.
4. Die Bestellung wird in Übereinstimmung mit den Entwicklungen in den technischen Unterlagen des Käufers bearbeitet, es sei denn, der Käufer beantragt Tests zur Überprüfung der Richtigkeit der Entwicklung.

5. Bei Änderungen der technischen Dokumentation ist der Käufer verpflichtet, die Zeichnungsnummer zu ändern oder die angegebene Nummer zu ändern. Der Mangel an diesen Informationen führt zur Ausführung der Bestellung aufgrund von Zeichnungen aus unserer Datenbank, auf deren Basis wir das Angebot bereits entwickelt haben.
6. Die Ausführungszeit berechnet sich ab dem Zeitpunkt, an dem der Käufer die vollständigen Unterlagen oder zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung stellt, wenn der Verkäufer dies verlangt.
7. Bei der Annahme der Bestellung wird ein Dokument der externen Ausgabe von Waren [*polnische Abkürzung WZ*] für Mehrwegverpackungen ausgestellt. Der Käufer verpflichtet sich, die Verpackung innerhalb von 14 Tagen zurückzugeben, andernfalls wird ihm der Verkäufer die Kosten in Rechnung stellen.

## **V. Maßtoleranzen, Qualität, Zulassungen**

1. Wenn im Angebot nichts anderes angegeben ist, sind die Maßtoleranzen für Details:
  - die mit dem Laserschneider geschnitten werden, mit der Norm PN-EN ISO 9013 Toleranzklasse 1,
  - die gebogen werden mit DIN 6930,
  - die geschweißt werden mit der Norm PN-EN ISO 13920 konform.
2. Wenn im Angebot nichts anderes angegeben ist, sind die geometrischen Toleranzen für Details:
  - die mit dem Laserschneider geschnitten und gebogen werden mit der Norm PN-EN ISO 22867- L,
  - die geschweißt werden mit der Norm PN-EN ISO 13920 konform.
3. Zulassungen und Zertifikate für die in der Produktion verwendeten Materialien sind enthalten, wenn diese Anforderung in der Anfrage und/oder Bestellung angegeben ist. Der Verkäufer ist verantwortlich für die Übereinstimmung der eingereichten Unterlagen mit dem Material, aus dem die Dienstleistung erbracht wurde, er kontrolliert jedoch die darin enthaltenen Informationen nicht.
4. Die Angabe der Art und Qualität des Materials, aus dem die Dienstleistung zu erbringen ist, gehört dem Käufer zum Zeitpunkt des Versandes des Angebots.

## **VI. Anvertrautes Material**

1. Im Falle der Ausführung von Bestellungen aus dem vom Käufer anvertrauten Material ist es notwendig, dass das zur Verfügung gestellte Material:
  - frei von Korrosion ist,
  - dem in der Angebotsanfrage dargestellten Material entspricht,
  - Informationen zu einer bestimmten Materialcharge (z. B. eine Attestierung), die zusammen mit der Bestellung oder Lieferung beigefügt wurden, enthält,
  - im Falle von Blech in einem Mindestformat von 1x2 m und im Falle von Rohren und Profilen in Handelsabschnitten geliefert wird.

2. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Bestellung ganz oder teilweise zu stornieren, wenn die Beschaffenheit oder die Beschaffung des Materials die Verarbeitung verhindert oder unmöglich macht, was er dem Käufer unverzüglich mitteilen wird.
3. Das Lieferdatum des anvertrauten Materials sollte in der versendeten Bestellung angegeben werden, frühestens jedoch 7 Werktage vor der geplanten Ausführung.
4. Die Lieferung des anvertrauten Materials sollte vom Käufer mindestens einen Tag im Voraus mitgeteilt werden. Die Mitteilung mit Angabe der Menge und Art der zu liefernden Rohstoffe ist an folgende Adresse zu senden: [magazyn@press-metal.pl](mailto:magazyn@press-metal.pl).
5. Nachdem die Dienstleistung aus dem vom Käufer anvertrauten Material ausgeführt wurde, ist der Käufer verpflichtet, den verbleibenden Abfall innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum des Eingangs des Leistungsgegenstandes abzuholen. Wenn der Abfall aus dem oben genannten Material durch den Käufer Innerhalb dieser Frist nicht abgeholt wird, besteht die Möglichkeit, diesen Abfall vom Verkäufer zu entsorgen oder ihn durch den Verkäufer für den Eigenbedarf zu verwenden.

## **VII. Beschwerden**

1. Der Käufer ist dazu verpflichtet, unverzüglich (d. h. spätestens bis zu 3 Arbeitstagen) nach Erhalt der Ware die Lieferung auf die Übereinstimmung mit der Bestellung zu prüfen, einschließlich der Menge, Qualität und Beschaffenheit.
2. Im Falle von Unstimmigkeiten, auf die oben Bezug genommen wird, muss der Käufer den Verkäufer über diese Tatsache per E-Mail an die folgende Adresse informieren: [.reklamacje@press-metal.pl](mailto:.reklamacje@press-metal.pl)
3. Eine Reklamation sollte die Nummer der Bestellung, die vom Verkäufer zusammen mit dem WZ-Dokument angegeben wird, auf das er sich bezieht, die Bezeichnung des beanstandeten Teils, die Menge, Fotos der fehlerhaften Details und eine detaillierte Beschreibung des Mangels enthalten
4. Der Käufer verpflichtet sich, die mangelhaften Details zurückzusenden, sofern die Parteien nichts anderes beschließen.
5. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die aus Ansprüchen des Käufers aufgrund von Lieferfehlern oder Verzögerungen durch den Betrieb des Logistikere entstehen.
6. Der Käufer darf ohne Zustimmung des Verkäufers fehlerhafte Teile nicht reparieren und dem Verkäufer die entstandenen Kosten in Rechnung stellen. Wenn der Verkäufer einer solchen Reparatur zustimmt, muss er zuerst dem Käufer eine schriftliche Zustimmung erteilen.
7. Die Frist für die Prüfung der Beschwerde beträgt 14 Tage.

## **VIII. Preise**

1. Die vom Verkäufer angegebenen Preise sind Nettopreise und werden um eine Steuer auf Waren und Dienstleistungen gemäß den geltenden Sätzen erhöht.
2. Der Preis für die Dienstleistung wird jedes Mal im Angebot oder im Kaufvertrag festgelegt.

## Zahlungen

1. Der Käufer verpflichtet sich, seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer rechtzeitig zu erfüllen.
2. Bei Zahlungsverzug für erledigte Bestellungen behält sich der Verkäufer das Recht vor, alle Verträge (einschließlich der Ausgabe der Ware) bis zur vollständigen Bezahlung aller fälligen Forderungen durch den Käufer zu unterlassen.
3. Wenn der Zahlungsverzug an den Verkäufer 30 Tage überschreitet, kann der Verkäufer ohne eine zusätzliche Frist vom Kaufvertrag zurücktreten. Der Verkäufer ist für den Schaden, der aus diesen Gründen entsteht, nicht verantwortlich.
4. Im Falle wenn der Käufer mit der rechtzeitigen Abnahme der Ware um mehr als eine Woche in Verzug gerät, ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2% des Preises, der dem Preise der nicht rechtzeitig abgeholten Ware entspricht für jeden Tag des Verzugs zu berechnen. Die Zahlung der Strafe entbindet den Käufer nicht von der Verpflichtung, das Material abzuholen.
5. Die Einleitung des Reklamationsverfahrens entbindet den Käufer nicht von der Verpflichtung, die ausgegebenen Waren zu bezahlen.